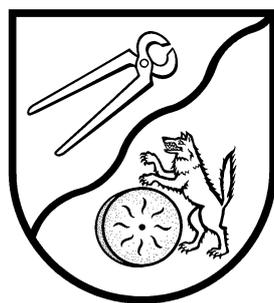


Gemeinde Tangstedt



2011

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011	1
2) Vorbericht	
1. Allgemeines	3
2. Entwicklung der Zahl der Einwohner	4
3. Übersicht über die Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen sowie der Umlagen	5
4. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	6
5. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten	7
6. Übersicht über Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen.....	8
7. Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	9
8. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	10
9. Darstellung der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kredit- ähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht genehmigungsfrei gestellt sind	10
10. Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten und nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem dem Haushaltsjahr folgenden Jahr	11
11. Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände.	12
12. Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge.....	13
13. Übersicht über die Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahme- quellen.....	13
14. Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen	14
15. Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für für übergemeindliche Aufgaben	14
16. Übersicht über die Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritte ver- waltet werden	14
17. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften	15

	Seite
18. Erfolgs- und Finanzlage der Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften, die von der Gemeinde getragen werden.....	16
19. Wesentliche Zielsetzung der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung.....	16
20. Weitere Anmerkungen zum Haushaltsplan 2011	16
3) Übersicht über die gebildeten Budgets	17
4) Haushaltsplan	
1. Gesamtergebnishaushalt	20
2. Gesamtfinanzhaushalt	23
3. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne	29
5) Stellenplan für 2011	123

Haushaltssatzung der Gemeinde Tangstedt für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.058.200 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.511.300 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 453.100 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |
| | Verwaltungstätigkeit auf | 2.043.700 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| | Verwaltungstätigkeit auf | 2.327.900 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der | |
| | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 341.900 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der | |
| | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.035.400 EUR |
| | festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | |
| | Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen | |
| | Stellen auf | 4,16 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 270 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d und § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde Tangstedt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

Die Wertgrenze, ab der Investitionen einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 Euro festgesetzt. Davon ausgenommen sind Baumaßnahmen. Diese sind einzeln darzustellen.

Tangstedt, 23.03.2011

Gemeinde Tangstedt
Der Bürgermeister

gez. Goos

V o r b e r i c h t

zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Tangstedt

für das Haushaltsjahr 2011

1. Allgemeines

Die Gemeinde Tangstedt liegt im östlichen Teil des Kreises Pinneberg in dem Raum zwischen Pinneberg und Quickborn. Das Gemeindegebiet wird im Westen durch die Pinnau gegen Borstel-Hohenraden begrenzt. Im Norden, Osten und Süden grenzen die Gemarkungen von Quickborn, Hasloh, Bönningstedt, Ellerbek, Rellingen und Pinneberg an.

Durch das Gemeindegebiet führt die Kreisstraße Nr. 6, die Tangstedt im Süden mit Rellingen und Pinneberg und im Nordosten mit Hasloh sowie über die B 4 mit Quickborn verbindet.

Tangstedt ist eine der ältesten Gemeinden des Kreises Pinneberg. Die erste urkundliche Erwähnung datiert bereits aus dem Jahre 1242 im Landesarchiv unter "Tangstede". Lange nahm man an, dass der Name auf den Eigennamen "Thanco" zurückgeht. Neuere Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Annahme eines eigenen Wappens (1992) gehen davon aus, dass der Name "Tangstedt" seine Begründung in für Tangstedt charakteristischen Geländeformationen eines eiszeitlichen Sanders findet, der mehrere kleine Moore umgibt.

Auch die Wulfmühle, die ursprünglich zum Gemarkungsbezirk Borstel-Hohenraden gehörte, ist schon 1382 urkundlich belegt. Seit dem 14. Jahrhundert gehört Tangstedt zum Kirchspiel von Rellingen. Eine Schule in Tangstedt wird erstmalig 1719 erwähnt. 1992 feierte die Gemeinde Tangstedt ihr 750jähriges Bestehen.

Strukturell hat sich die Gemeinde insbesondere in den letzten Jahren immer mehr von einer Agrargemeinde zu einer Wohngemeinde entwickelt. Es ist das Bestreben der Gemeindevertretung, durch infrastrukturelle Maßnahmen und Einrichtungen den Wohnwert zu verbessern.

In der Gemeinde Tangstedt sind folgende kommunale Einrichtungen vorzufinden:

- Grundschule
- Schulturnhalle mit Gemeinschaftsräumen
- Sportstättenanlage
- Gemeindebücherei
- Kinderspielplatz
- Ortsfeuerwehr am Brummerackerweg

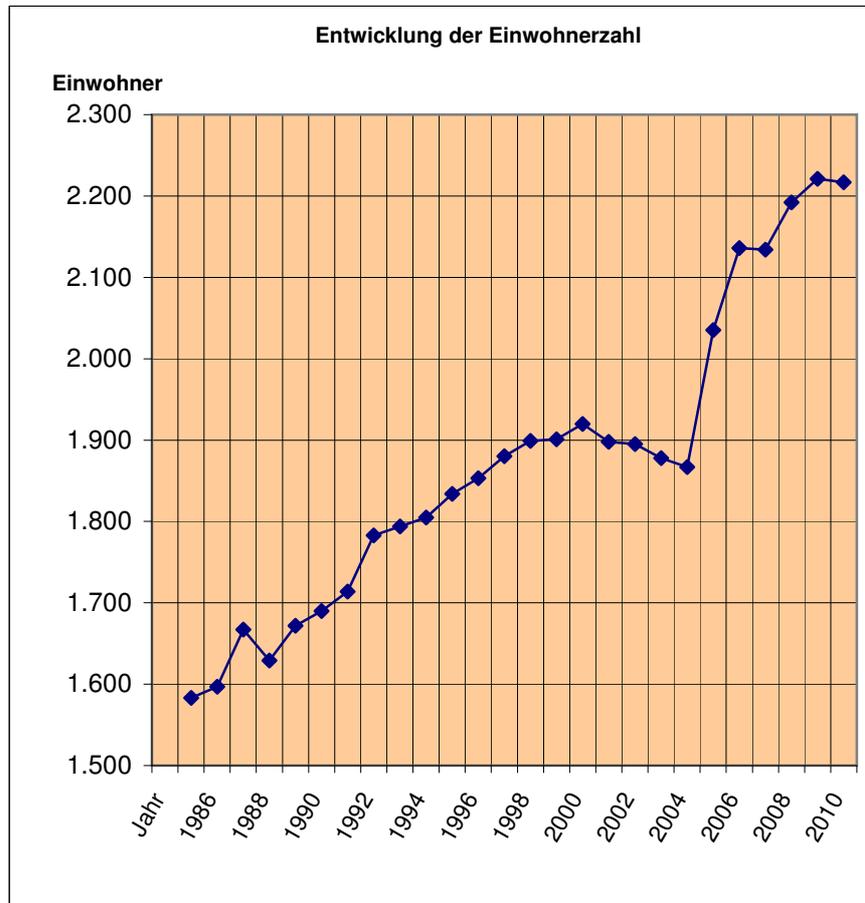
Neben den eigenen kommunalen Einrichtungen ist die Gemeinde beteiligt

- am kirchlichen Kindergarten in Tangstedt am Brummerackerweg
- an der Erweiterung und Herrichtung des kirchlichen Friedhofs in Rellingen
- an der Sozialstation Bönningstedt

2. Entwicklung der Zahl der Einwohner

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Tangstedt hat sich in den Jahren 1939 bis 2010 nach den Ergebnissen der Volkszählung bzw. den Nachweisungen des Statistischen Landesamtes in Kiel wie folgt entwickelt:

Stand	Einwohner
31.03.1985	1.583
31.03.1986	1.597
31.03.1987	1.667
31.03.1988	1.629
31.03.1989	1.672
31.03.1990	1.690
31.03.1991	1.714
31.03.1992	1.783
31.03.1993	1.794
31.03.1994	1.805
31.03.1995	1.834
31.03.1996	1.853
31.03.1997	1.880
31.03.1998	1.899
31.03.1999	1.901
31.03.2000	1.920
31.03.2001	1.898
31.03.2002	1.895
31.03.2003	1.878
31.03.2004	1.867
31.03.2005	2.035
31.03.2006	2.136
31.03.2007	2.134
31.03.2008	2.192
31.03.2009	2.221
31.03.2010	2.217



Nachrichtlich:

Einwohner lt. Volkszählung
im Jahre

1939	658
1961	853
1970	1.102
1987	1.629

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den Jahren 1939 bis 1961 ist hauptsächlich auf die Aufnahme evakuierter Hamburger und Heimatvertriebener aus den Ostgebieten zurückzuführen. Ab 1960 ergibt sich die Entwicklung aufgrund der Bautätigkeit in der Gemeinde.

3. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie der Umlagen

	Ergebnis Vorjahr -3	Ergebnis Vorjahr -2	Ergebnis Vorjahr -1	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres 2011
	2007 EUR	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR
Grundsteuer A	47.703	43.137	50.490	48.000	48.000
Grundsteuer B	212.396	216.818	215.560	216.000	218.000
Gewerbesteuer	290.194	577.763	410.466	450.000	420.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	800.348	876.783	884.857	864.300	882.300
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11.060	11.475	16.121	16.500	16.700
Vergnügungssteuern	--	--	--	--	--
Hundesteuer	5.538	6.044	6.304	6.200	6.200
Zweitwohnungssteuer	--	--	--	--	--
andere Steuern	--	--	--	--	--
sonstige Steuern	--	--	--	--	--
allgemeine Schlüsselzuweisungen	213.492	244.356	295.332	140.900	111.400
Sonderschlüsselzuweisungen	--	--	--	--	--
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG					
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	74.856	70.356	93.336	96.800	121.000
sonstige allgemeine Finanzausweisungen	--	--	--	--	--
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	1.655.587	2.046.732	1.972.466	1.838.700	1.823.600
Veränderung Vorjahr (in %)	8,38	23,63	-3,63	-6,78	-0,82
Gewerbesteuerumlage	75.892	67.893	142.694	103.100	98.000
allgemeine Kreisumlage	530.608	596.527	631.583	728.100	681.100
zusätzliche Kreisumlage	--	--	--	--	--
Amtsumlage	260.033	264.379	264.810	299.000	311.200
Zusatzamtsumlage	--	--	--	--	--
Finanzausgleichsumlage	--	--	--	--	--
Summe der Umlagen	866.533	928.799	1.039.087	1.130.200	1.090.300
Veränderung Vorjahr (in %)	7,44	7,19	11,87	8,77	-3,53

4. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich		
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt		
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe		
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	Gesamtsumme	Fehlanzeige	Fehlanzeige
	Nachrichtlich:		
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten		
	Schulden aus Sondervermögen mit Sonderrechnung - aus Krediten - aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		

**5. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten
(ohne Umschuldung)**

Haushalts- jahre	Schulden- stand am 1.1.	+ Kredit- aufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung(1)
				TEUR	EUR/ EW	
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2007		0	0	0	0,00	
Ist - 2008	0	0	0	0	0,00	
Ist - 2009	0	0	0	0	0,00	
Soll 2010	0	0	0	0	0,00	
Soll im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0,00	-----
Soll - 2012	0	0	0	0	0,00	-----
Soll - 2013	0	0	0	0	0,00	-----
Soll - 2014	0	0	0	0	0,00	-----

1) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

Einwohnerzahl am 31.3.2010

2.217

6. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in EUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Hh.jahres in EUR	voraussichtl. Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften					
- keine -					
Summe				0,00	
II. Verpflichtungen Träger					
Kirchengemeinde Rellingen	15.10.1991 zuletzt geändert 06.06.1994	Betriebskostenzuschuss Markus-Kindergarten		im lfd. Hh.jahr 247.000	
Summe				247.000,00	

7. Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und ihr finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

Der Finanzplan sieht für das Haushaltsjahr 2011 Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vor in Höhe von

1.035.400 EUR

Im Einzelnen sind folgende erhebliche (ab 10.000 EUR) Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Baumaßnahmen geplant:

Produkt

11108	Bau- und Liegenschaftsverwaltung Erwerb von Grundstücken	260.000 EUR
36602	Jugendhaus Baukosten	263.000 EUR
53102	Energiegewinnung aus Photovoltaikanlage Baukosten Photovoltaikanlage	71.500 EUR
53802	Oberflächenentwässerung Baukosten Entwässerungsrinne Brunsmoorweg	3.000 EUR
54101	Gemeindestraßen Straßenausbau Gewerbegebiet	30.000 EUR
54102	Straßenbeleuchtung Umrüstung der Straßenbeleuchtung Aufstellung Ampelanlage	65.800 EUR 30.000 EUR
54601	Parkeinrichtungen Baukosten Parkplätze vor dem Spielplatz	5.000 EUR
54702	Bushaltestellen Kosten für die Herrichtung von Haltestellen und Unterständen	35.500 EUR
57302	Gemeindezentrum Baukosten für energetische Sanierung	250.000 EUR

Auswirkungen auf die folgenden Jahre

Die Baumaßnahmen haben einer Erhöhung der Abschreibungsbeträge zur Folge. Für das Kinder- und Jugendhaus fallen zusätzlich Unterhaltungs- und Betriebskosten an. Dagegen sollen die Investitionen für die Photovoltaikanlage, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit energieeffizienteren Leuchtmitteln sowie die energetische Sanierung des Gemeindezentrums zur Entlastung des Ergebnishaushaltes beitragen.

8. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Konten- gruppe bzw. -art	lfd. Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2009 TEUR	2010 TEUR	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.939	2.375	2.328	2.305	2.302	2.318
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	118	103	98	98	100	102
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Geinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis	896	1.027	992	983	986	998
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	925	1.245	1.238	1.224	1.216	1.218
	6	Veränderung Vorjahr (in %)	4,17	34,59	-0,56	-1,13	-0,65	0,16
	7	Empfehlung (in %) *	2,50	2,00	1,50	1,50	1,00	1,00

* Im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

9. Darstellung der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht genehmigungsfrei gestellt sind

- Fehlanzeige -

10. Übersichten über die im Haushaltsjahr umgesetzten und nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem dem Haushaltsjahr folgenden Jahr

Gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 8 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik sind die umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Vorbericht darzustellen, sofern der Ergebnisplan im Haushaltsjahr oder in einem der drei nachfolgenden Jahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht ausgeglichen ist oder die Ergebnizrücklage im neuesten Jahresabschluss weniger als 10 % der Allgemeinen Rücklage beträgt.

Für die Gemeinde war es in der Vergangenheit bisher nicht erforderlich, umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen, aufgrund von Fehlbeträgen in den planungsrelevanten Jahren, umzusetzen. Infolge des Konjunkturunbruchs und den damit verbundenen Steuerausfällen gelingt es der Gemeinde Tangstedt nicht, den Ergebnishaushalt im laufenden Haushaltsjahr sowie in den folgenden Jahren der mittelfristigen Ergebnisplanung auszugleichen.

Mit Einführung der Doppik zum 01.01.2009 und einer noch nicht abschließend erstellten Eröffnungsbilanz, befindet sich das neue Instrument der Haushaltsplanung noch in der Umsetzungsphase - was die Planung teilweise erschwert. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde aufgrund der sich abzeichnenden negativen Finanzlage eine sehr zurückhaltende und kritische Veranschlagung von Aufwendungen und Auszahlungen vorgenommen.

Die mit Schreiben vom 02.07.2010 des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zum Thema Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen herausgegeben Hinweise wurden allen politischen Vertretern zur Kenntnis gegeben.

Diese Empfehlungen wurden im Vorfeld als auch in den Haushaltsberatungen beachtet.

Vor dem Hintergrund der aktuellen konjunkturellen Entwicklung und den noch nicht vollständig absehbaren Auswirkungen der Finanzkrise auf die kommunalen Haushalte, sind Bemühungen um die Haushaltskonsolidierung in den Folgejahren erforderlich. Ferner ist eine Zusammenlegung (Fusion) der Verwaltungen Rellingen und des Amtes Pinnau in der politischen Diskussion mit dem Ziel, die bisherigen Verwaltungsleistungen zu optimieren und mittel- bis langfristig eine Kostensenkung zu erreichen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass für diese Haushaltsplanung die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung einnahmeseitig und auch ausgabeseitig prozessoptimiert einfließen werden, um eine dauerhafte Leistungsfähigkeit sicherzustellen.

11. Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände (Konto 5318)

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Höhe der Aufwendung		
			lfd. zwei Vorjahre		HH-Jahr
			2009	2010	2011
			EUR	EUR	EUR
1	12601	Feuerwehr - Zuschuss Kameradschaftskasse sowie Zuschuss zur Fahrerausbildung	1.231,62	1.100,00	6.100
2	33100	Förderung der Wohlfahrtspflege - Mittelbereitstellung für folgende Zuschüsse: Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege (200 EUR) sowie 4.900 EUR Zuschuss an Diankoniestation Bönningstedt	4.900,00	1.900,00	5.100
3	36120	Zuschuss an ev. Familienbildungsstätte für die Vermittlung von Tagesmüttern (Festbetrag 600€) sowie Zuschüsse für die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter mit 10.500 Euro.	10.713,21	7.537,27	5.000
4	36220	Zuschüsse zu Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche gem. den gemeindlichen Bewilligungsrichtlinien	450,00	300,00	500
5	36501	Der um den Betrieb der Krippe erweiterte Haushaltsplanentwurf der Kirchengem. Rellingen sieht für 2011 einen Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Tangstedt von 247.000 € vor.	143.025,74	232.804,00	247.000
6	36505	Zuschuss für Schulkinderbetreuung	5.983,70	14.804,28	17.300
7	42101	Es sind folgende Zuschüsse veranschlagt: Zuschuss zum Benutzungsentgelt Turnhalle (Verrg.zuschuss) Zuschuss f. Pacht Tennisplätze (Verrg.zuschuss) Zuschuss zur Unterhaltung der Sportanlage Hasloher Weg gem. Nutzungsvertrag (max. 70 % des Beitragsaufkommens im Rahmen der bereitgestellten Mittel).	46.179,53	29.696,24	45.000
8	55400	Zuschüsse zum Bau von Regenwassernutzungsanlagen (pro Einzelfall 1.500 €)	0,00	0,00	1.500

** lt. vertragl. Regelung zwischen der Gemeinde und dem Schulkinderbetreuungsverein werden von der Gemeinde 20/39 Arbeitszeitanteile des Jugendpflegers dem Verein zur Schulkinderbetreuung zur Verfügung gestellt. Die Erträge aus der Kostenerstattung des Vereins an die Gemeinde sind den Aufwendungen hierbei gegengerechnet - im Haushaltsplan ist zu diesem Produktkonto kein Haushaltsansatz enthalten. Hier wird der Unterschuss des Teilergebnishaushaltes dargestellt.

12. Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Höhe der Aufwendung		
			lfd. zwei Vorjahre		HH-Jahr
			2009	2010	2011
			EUR	EUR	EUR
1	11102	Mitgliedsbeitrag Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag und künftige Beiträge an den Arbeitgeberverband.	1.083,51	1.205,24	ca. 1.300
2	12201	Ordnungsaufgaben - Mitgliedsbeitrag Bund Deutscher Schiedsmänner	37,00	37,00	37,00
3	25300	Zoologische und botanische Gärten - Mitgliedsbeitrag Förderkreis Arboretum	51,13	51,13	51,13

13. Übersichten über die Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen

Gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 8 e) der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik sind die Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen darzustellen, sofern der Ergebnisplan im Haushaltsjahr oder in einem der drei nachfolgenden Jahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht ausgeglichen ist oder die Ergebnissrücklage im neuesten Jahresabschluss weniger als 10 % der Allgemeinen Rücklage beträgt.

Unter Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung, die maßgeblich zu einer Verschlechterung der Einnahmesituation führte, wird künftig eine explizite Überprüfung aller Einnahmepositionen in Anlehnung an die mit Schreiben vom 02. Juli 2010 des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zum Thema Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen herausgegeben Hinweise erfolgen.

14. Übersicht über die Ergebnisse der kostendeckenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade

Produkt	Bezeichnung der Einrichtung	Ergebnis EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	kalk. Verzinsung EUR	Kostendeckungsgrad
54502	Straßenreinigungsbetrieb Dorfstraße					
	2010	-800,00	3.700,00	4.500,00	0,00	82,22%
	2011	-800,00	3.700,00	4.500,00	0,00	82,22%

Die Gemeinde trägt aus öffentlichem Interesse einen Kostenanteil von 15 %. Die Kostendeckung der Einrichtung ist somit bei einem Kostendeckungsgrad von 85 % gegeben.

15. Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

- Fehlanzeige -

16. Übersicht über die Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden

- Fehlanzeige -

17. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 bGkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

Name	Stammkapital TEUR	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckungen (-) Umlagen (-)		
		TEUR	%	Vorvorjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Haushalts- jahr TEUR
I. Sondervermögen keine						
II. Zweckverbände Wegeunterhaltungs- verband Pinneberg <u>nachrichtlich:</u> Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau Wasserverband Mühlenau				-22 Umlage	-23 Umlage	-23 Umlage
				-9 Umlage	-9 Umlage	-9 Umlage
				-3 Umlage	-3 Umlage	-3 Umlage
III. Gesellschaften keine						
IV. Kommunalunternehmen nach §19 b GkZ keine						
V. gemeinsame Kommunal- unternehmen nach § 19 b GkZ keine						
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde ge- tragen werden, mit Aus- nahme der öffentlich- rechtlichen Sparkassen keine						

18. Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden oder die Haushaltslage der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden

- Fehlanzeige -

19. Wesentliche Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung

Der anliegende Haushaltsplan ist unter doppelten Gesichtspunkten aufgestellt worden und entspricht den Regelungen der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik).

Durch die Einführung der drei Komponenten des neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) soll künftig ein differenzierter Überblick über die Ertrags- und Vermögenslage geschaffen werden.

Ein weiteres Ziel ist die vollständige und periodengenaue Darstellung des Ressourcenverbrauchs. Insbesondere werden nun Abschreibungen berücksichtigt, sodass der Ressourcenverbrauch dann erfasst wird, wenn er tatsächlich stattfindet und nicht wie beim kameralen Kassenwirksamkeitsprinzip zum Zeitpunkt der Zahlung.

Grundlage für die Planung des Haushaltsjahres 2011 und der folgenden drei Jahre waren neben den Empfehlungen des Haushaltserlasses die durchgeführten Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen der Gemeinde Tangstedt.

Generelles Ziel der Gemeinde Tangstedt ist es, den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Einzelziele sind jeweils bei den Produkthaushalten beschrieben.

20. Weitere Anmerkungen

Aus EDV-technischen Gründen entsprechen nicht alle Ausdrücke den amtlichen Mustern. Insbesondere fehlt in den Ergebnis- und Finanzplänen vor den laufenden Zeilennummern die Bezeichnung der Kontengruppen.

Übersicht über die gebildeten Budgets

A. Ergebnisplan		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
<p>Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen der Teilpläne 11101, 11102, 11103, 11108, 11120, 12101, 12102, 12201, 12601, 21101, 25300, 27201, 28100, 31210, 31510, 33100, 36110, 36120, 36220, 36250, 36501, 36505, 36601, 36602, 42101, 42401, 51100, 52201, 52301, 53101, 53102, 53200, 53701, 53802, 54101, 54102, 54501, 54502, 54601, 54702, 55200, 55400, 57301, 57302, 61100, 61200</p> <p>jeweils ein Budget.</p> <p>Die Erträge und Aufwendungen der Teilpläne 21105, 21201, 21301, 21501, 21701, 21825, 22101, 24101 werden zu einem Budget zusammengefasst.</p>		
B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Einzahlungen und Auszahlungen der Teilpläne
<p>Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der einzelnen Teilpläne jeweils ein Budget.</p>		

Für die vorstehend nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets gelten folgende Bugetierungsregelungen:

- a) Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig
- b) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind bei ausgeglichenem Ergebnisplan zugunsten von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des entsprechenden Budgets einseitig deckungsfähig.
- d) Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind übertragbar.

Leerseite

Gemeinde Tangstedt
Haushaltsjahr 2011

Gesamtergebnisplan

und

Gesamtfinanzplan

Gemeinde Tangstedt
Haushaltsjahr 2011

**Teilergebnis- und
Teilfinanzpläne**

Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen

Erträge und Aufwendungen		Vorvorjahr (vorläufig)				Vorjahr				Haushaltsjahr			
		Erträge in EUR	Aufwen- dungen in EUR	Personal- aufwen- dungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwen- dungen in EUR	Personal- aufwen- dungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwen- dungen in EUR	Personal- aufwen- dungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Zentrale Verwaltung	36.354	98.187	1.098	-61.833	35.800	159.800	1.000	-124.000	33.800	167.500	900	-133.700
11	Innere Verwaltung	27.827	56.603	1.098	-28.776	32.200	80.200	1.000	-48.000	30.000	79.400	900	-49.400
12	Sicherheit und Ordnung	8.527	41.584	0	-33.057	3.600	79.600	0	-76.000	3.800	88.100	0	-84.300
2	Schule und Kultur	8.685	265.032	1.855	-256.347	6.900	334.400	8.300	-327.500	7.000	325.900	9.800	-318.900
21-24	Schulträgeraufgaben	7.002	257.823	1.386	-250.821	4.900	328.200	6.800	-323.300	5.000	319.800	8.200	-314.800
25-29	Kultur und Wissenschaft	1.683	7.209	469	-5.526	2.000	6.200	1.500	-4.200	2.000	6.100	1.600	-4.100
3	Soziales und Jugend	54.327	251.284	15.937	-196957	15.900	351.100	50.700	-335.200	14.800	369.900	54.200	-355.100
31-35	Soziale Hilfen	48.147	26.664	0	21.483	1.200	26.000	0	-24.800	1.000	26.500		-25.500
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.180	224.620	15.937	-218.440	14.700	325.100	50.700	-310.400	13.800	343.400	54.200	-329.600
4	Gesundheit und Sport	840	57.075	0	-56.235	700	51.200	0	-50.500	700	54.400	0	-53.700
41	Gesundheitsdienste	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42	Sportförderung	840	57.075	0	-56.235	700	51.200	0	-50.500	700	54.400	0	-53.700
5	Gestaltung der Umwelt	164.791	337.493	112.600	-172.702	123.600	497.200	118.200	-373.600	127.700	502.800	119.200	-375.100
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0	-15.386	0	15.386	0	35.000	0	-35.000	0	30.000	0	-30.000
52	Bauen und Wohnen	0	67	0	-67	0	300	0	-300	2.800	300	0	2.500
53	Ver- und Entsorgung	110.868	82.643	0	28.225	68.900	51.600	0	17.300	80.800	70.000	0	10.800
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4.649	64.518	0	-59.869	14.000	148.100	0	-134.100	12.800	144.000	0	-131.200
55	Natur- und Landschaftspflege	0	12.050	0	-12.050	100	19.100	0	-19.000	100	15.700	0	-15.600
56	Umweltschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Wirtschaft und Tourismus	49.274	193.601	112.600	-144.327	40.600	243.100	118.200	-202.500	31.200	242.800	119.200	-211.600
6	Zentrale Finanzleistungen	2.113.769	1.042.960	0	1.070.809	1.886.000	1.130.900	0	755.100	1.874.200	1.090.800	0	783.400
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.113.769	1.042.960	0	1.070.809	1.886.000	1.130.900	0	755.100	1.874.200	1.090.800	0	783.400

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

Einzahlungen und Auszahlungen		Vorvorjahr (vorläufig)						Vorjahr						Haushaltsjahr					
		lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
Produktbereich		Einzahlungen in EUR	Auszahlungen in EUR	Saldo	Einzahlungen in EUR	Auszahlungen in EUR	Saldo	Einzahlungen in EUR	Auszahlungen in EUR	Saldo	Einzahlungen in EUR	Auszahlungen in EUR	Saldo	Einzahlungen in EUR	Auszahlungen in EUR	Saldo	Einzahlungen in EUR	Auszahlungen in EUR	Saldo
1	2	3	4	5	6	7	8	3	4	5	6	7	8	3	4	5	6	7	8
1	Zentrale Verwaltung	19.976	87.714	-67.738	1.018	247.480	-246.462	35.600	128.700	-93.100	21.900	15.100	6.800	30.800	135.300	-104.500	0	263.500	-263.500
11	Innere Verwaltung	11.389	47.612	40.102	0	243.910	-243.910	32.200	77.500	-45.300	17.700	10.000	7.700	30.000	76.700	-46.700	0	0	0
12	Sicherheit und Ordnung	8.587	40.102	-31.515	1.018	3.570	-2.552	3.400	51.200	-47.800	4.200	5.100	-900	800	58.600	-57.800	0	263.500	-263.500
2	Schule und Kultur	6.695	254.444	-247.749	0	5.780	-5.780	6.900	330.600	-323.700	0	4.000	-4.000	7.000	321.300	-314.300	0	5.600	-5.600
21-24	Schulträgeraufgaben	5.579	247.966	-242.387	0	5.780	-5.780	4.900	324.400	-319.500	0	4.000	-4.000	5.000	315.200	-310.200	0	5.600	-5.600
25-29	Kultur und Wissenschaft	1.116	6.478	-5.362	0	0	0	2.000	6.200	-4.200	0	0	0	2.000	6.100	-4.100	0	0	0
3	Soziales und Jugend	53.578	227.803	-174.225	0	3.830	-3.830	15.900	341.800	-325.900	0	560.500	-560.500	14.800	355.300	-340.500	0	264.000	-264.000
31-35	Soziale Hilfen	48.147	25.775	22.372	0	0	0	1.200	26.000	-24.800	0	0	0	1.000	26.500	-25.500	0	0	0
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5.431	202.028	-196.597	0	3.830	-3.830	14.700	315.800	-301.100	0	560.500	-560.500	13.800	328.800	-315.000	0	264.000	-264.000
4	Gesundheit und Sport	840	46.757	-45.917	0	4.200	-4.200	700	45.300	-44.600	0	500	-500	700	48.500	-47.800	0	0	0
41	Gesundheitsdienste	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42	Sportförderung	840	46.757	-45.917	0	4.200	-4.200	700	45.300	-44.600	0	500	-500	700	48.500	-47.800	0	0	0
5	Gestaltung der Umwelt	114.159	303.670	-189.511	58.632	95.556	-36.924	115.700	397.800	-282.100	226.500	1.008.900	-782.400	116.200	376.700	-260.500	341.900	502.300	-160.400
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0	-16.977	16.977	0	0	0	0	35.000	-35.000	0	0	0	0	30.000	-30.000	0	0	0
52	Bauen und Wohnen	0	67	-67	0	0	0	0	300	-300	0	5.000	-5.000	0	300	-300	0	0	0
53	Ver- und Entsorgung	71.536	59.119	12.417	0	0	0	68.900	14.600	54.300	0	72.000	-72.000	80.800	31.200	49.600	0	74.500	-74.500
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4.584	60.251	-55.667	58.632	86.068	-27.436	6.100	115.400	-109.300	226.500	917.900	-691.400	4.100	90.500	-86.400	341.900	166.300	175.600
55	Natur- und Landschaftspflege	0	12.050	-12.050	0	0	0	100	19.100	-19.000	0	1.000	-1.000	100	15.700	-15.600	0	1.000	-1.000
56	Umweltschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Wirtschaft und Tourismus	38.039	189.160	-151.121	0	9.488	-9.488	40.600	213.400	-172.800	0	13.000	-13.000	31.200	209.000	-177.800	0	260.500	-260.500
6	Zentrale Finanzleistungen	3.528.134	2.618.188	909.946	0	0	0	1.886.000	1.130.900	755.100	0	0	0	1.874.200	1.090.800	783.400	0	0	0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	3.528.134	2.618.188	909.946	0	0	0	1.886.000	1.130.900	755.100	0	0	0	1.874.200	1.090.800	783.400	0	0	0

Gemeinde Tangstedt

Haushaltsjahr 2011

Stellenplan

Stellenplan 2011

Stellenplan der Gemeinde Tangstedt für das Haushaltsjahr 2011

Ifd Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts- / Funktions- bezeichnung	im Vorjahr		tatsächliche Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemer- kungen
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
	21101 Grundschule							
1	Jugendpfleger	0,08	9 TVöD	0,08	S 8 TVöD *	0,08	S 8 TVöD *	wöchentlich 3 Std / Min.
2	Schreibkraft	0,1	3 TVöD	0,1	3 TVöD	0,1	3 TVöD	4 Std. wöchentl.
	27201 Gemeindebücherei							
3	Büchereileiterin	0,06	1 TVöD	0,06	1 TVöD	0,06	1 TVöD	2 Std.10 Min. wöchentlich
	36250 Sonstige Jugendarbeit							
4	Jugendpfleger	0,41	9 TVöD	0,41	S 8 TVöD	0,41	S8 TVöD	15 Std. 59 Min. wöchentlich
	36505 Schulkinderbetreuung							
5	Jugendpfleger	0,51	9 TVöD	0,51	S8 TVöD	0,51	S8 TVöD	19 Std. 53 Min. wöchentlich
	57301 Gemeindestraßen							
6	Gemeindearbeiter	1	BMT-G 6 a	1	BMT-G 6 a	1	6 TVöD	
7	Gemeindearbeiter	1	BMT-G 3 a	1	BMT-G 3 a	1	3 TVöD	
8	Gemeindearbeiter	1	BMT-G 2	1	BMT-G 2	1	2Ü TVöD	
	Gesamtzahl der Stellen	4,16		4,16		4,16		

*) Aufgrund tarifrechtlicher Vorschriften ist die Stelle des Jugendpflegers in den TVöD Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD EuS) einzugruppieren